

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10. Juni 2021 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 14.06.2021

Matthias Reinz

Bürgermeister

Beschlussausfertigung

aus der 19. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 10.06.2021

Öffentliche Sitzung

9. Beschluss zur Wohnbauflächenentwicklung der Stadt Bad Langensalza und der Ortsteile im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplan-Entwurfes

**VL-
344/7/2021
1.
Ergänzung**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Berücksichtigung von neuen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan entsprechend dem Ergebnis der Diskussion und der Anlage zu diesem Beschluss.

Fläche W 1: „Südl. Homburger Weg-West“

Fläche W 2: „Südl. Homburger Weg-Ost“

Aufgrund der zentrumsnahen Lage und der absehbaren abwasserseitigen Erschließung wird an der Planung festgehalten.

22 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Fläche W 3: „Stadtteilzentrum Nord“

Aufgrund der Lage innerhalb eines großflächigen Wohngebietes ist eine Wohnbebauung generell zulässig. Die Fläche kann den Baulücken zugeordnet werden. Streichung als Wohnbaufläche (- 0,36 ha)

24 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Fläche W 4: „Rasenmühlenweg“

An der Planung sollte festgehalten werden, um das erforderliche Baurecht für eine weitere Wohnbebauung in integrierter Stadtrandlage zu schaffen. Auch wenn die Flächen tlw. mit Hallen bebaut ist, wird sie im Flächenansatz für eine Wohnbebauung vollständig berücksichtigt.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Fläche W 5: „Westlich Mühlhäuser Landstraße“

Aufgrund der zentrumsnahen Lage, der angrenzenden Nutzungen, dem bestehenden Siedlungsabschluss nach Westen sowie einer Abwasserbeseitigung in absehbarer Zukunft wird an der Planung festgehalten. Es erfolgt jedoch eine Anpassung der Abgrenzung an den Gebäudebestand. Dies führt zu einer Flächenminimierung (- 0,38 ha).

24 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Fläche W 6: „Im Westerfeld“

Für den östlichen Bereich (1,94 ha) wurde bereits ein Bebauungsplan aufgestellt (Am Thiemsburger Weg), für den die Genehmigung beantragt wurde. Zur Vermeidung einer weiteren Flächenausdehnung in den landwirtschaftlich genutzten Bereich und da zudem eine Flächenverfügbarkeit in absehbarer Zeit nicht hergestellt werden kann, wird von der Erweiterungsfläche Abstand genommen. Rücknahme der Baufläche um - 2,11 ha.

23 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Fläche W 7: „Am Volkspark“ (bisherige Kleingartenanlage)

Da sich die Fläche im kommunalen Eigentum befindet und damit die Flächenverfügbarkeit gegeben ist, wird an der Planung festgehalten. Zudem handelt es sich um eine zentrumsnahe Fläche, deren Erschließung mit einem geringen Aufwand möglich ist.

Änderungsantrag der BLU und WIR: Der geplanten Markierung als Wohnbaufläche der Kleingartenanlage „Am Volkspark“ wird nur zugestimmt, wenn bis zum 31. Dezember 2022 ein Lärmschutzgutachten erstellt und ausgewertet wurde. Insbesondere muss durch das Gutachten noch vor einer Bebauungsplanung sichergestellt werden, dass trotz der geplanten Wohnbebauung die Festplatznutzung mit mehr als 10 Veranstaltungen im Jahr möglich ist. Sollten die Einschränkungen der Coronapandemie im Jahr 2022 keine Festplatznutzung zulassen, verlängert sich die Frist um ein Jahr, also bis zum 31. Dezember 2023.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

21 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

16 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

8 Enthaltungen

Fläche W 8: „Verlängerung Gutbierstraße“

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist absehbar, dass eine Wohnbebauung aus immissionsschutzrechtlichen Gründen zu erheblichen Einschränkungen führen wird. Es wird daher vorgeschlagen, die Erweiterungsfläche zu streichen (- 1,63 ha).

24 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Fläche W 9: „Alte Spinnerei Nord“

An der Planung sollte festgehalten werden, da sie zu einer sinnvollen Abrundung der vorhandenen Bebauung führt und die Erschließung mit einem mittleren Aufwand möglich ist (s. a.: z-W 5).

24 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Fläche W 10: „Alte Spinnerei Süd“

An der Planung sollte festgehalten werden, da sie zu einer Abrundung der vorhandenen Bebauung und zu einer sinnvollen Nachnutzung eines ehemaligen Gewerbebetriebes führt, ohne bisher nicht vorbelastete Flächen in Anspruch zu nehmen. Die Erschließung ist mit einem mittleren Aufwand möglich (s. a.: z-W 6).

24 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Fläche W 11: „Milchgasse“

Die geplante Wohnbaufläche 11 liegt innerhalb eines Bergwerkseigentums, in dem generell abbauwürdige Travertinvorkommen vorhanden sind, wobei noch von einer längeren Abbauzeit auszugehen ist. Im Rahmen der weiteren Arbeiten zum FNP werden die Vorgaben für den Bereich Milchgasse aus dem rechtskräftigen Abschlussbetriebsplan berücksichtigt. Da eine Umsetzung in absehbarer Zeit (Planungs-horizont des Flächennutzungsplanes) nicht anzunehmen ist, wird von der Darstellung des Wohngebietes W 11 abgesehen (- 0,56 ha). Die Fläche wird im FNP als s. g. Weißfläche dargestellt.

22 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Fläche W 12: „Westsiedlung“

Die Planung führt zu einer Abrundung der vorhandenen Bebauung und ist mit einem geringen Erschließungsaufwand umsetzbar. An der Planung wird festgehalten.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Fläche W 13: „Verlängerung Ostsiedlung“

An der Planung wird festgehalten. Die angegebene überörtliche Trinkwasserleitung verläuft am nördlichen Rand der Planungsfläche, so dass auch unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Schutzstreifens eine straßenbegleitende Bebauung möglich ist. Diese führt zur Abrundung der bestehenden Bebauung und kann vorhandene Erschließungsanlagen nutzen.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Fläche W 14: „Großwelsbach“

Entsprechend einer Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt wird die Fläche den Baulücken zugeschlagen und nicht den neuen Wohnbauflächen. Damit entfällt diese Fläche bei den geplanten Wohnbauflächen. (- 0,23 ha)

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Fläche W 15: „Merxleben“

Ausgehend von den Beschlüssen des Bauausschusses soll die Wohnbaufläche einer Erweiterungsfläche der PV-FFA zugeordnet werden. Damit entfallen auch die immissionsschutzrechtlichen Bedenken aufgrund der angrenzenden Gewerbenutzung. Die Streichung führt zur Rücknahme von 0,66 ha Wohnbaufläche.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Fläche W 16: „An der Netzbornstraße“

Für den Bereich der Netzbornstraße wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Die anzusetzende Neubaufäche wird unter Berücksichtigung der bestehenden baulichen Nutzung auf 0,31 ha angepasst (Anpassung: - 0,16 ha).

23 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Fläche W 17: „Illeben Nord“**Fläche W 18: „Illeben Süd“**

Bei dieser Fläche handelt es sich um Abrundungsfläche, für die auch ohne eine Darstellung als Wohnbaufläche im FNP Baurecht auf der Grundlage einer Ergänzungssatzung geschaffen werden kann. Es erfolgt daher in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft. In die Begründung ist der Sachverhalt entsprechend aufzunehmen. Rücknahme geplanter Wohnbauflächen um 0,70 ha.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Fläche W 19: „Henningsleben Süd“

Bei dieser Fläche handelt es sich um Abrundungsfläche, für die auch ohne eine Darstellung als Wohnbaufläche im FNP Baurecht auf der Grundlage einer Ergänzungssatzung geschaffen werden kann. Es erfolgt daher in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft. In die Begründung ist der Sachverhalt entsprechend aufzunehmen. Rücknahme geplanter Wohnbauflächen um 0,70 ha.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Fläche W 20 „Eckardtsleben“

Bei dieser Fläche handelt es sich um Abrundungsfläche, für die auch ohne eine Darstellung als Wohnbaufläche im FNP Baurecht auf der Grundlage einer Ergänzungssatzung geschaffen werden kann. Es erfolgt daher in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft. In die Begründung ist der Sachverhalt entsprechend aufzunehmen. Rücknahme geplanter Wohnbauflächen um 0,70 ha.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Fläche z-W-1: Klopstockstraße (ehem. Tennisplatz)

Änderungsantrag der BLU: Der aktuell als Sportanlage deklarierte ehem. Tennisplatz an der Klopstockstraße (Flurstück 48/5) wird wie geplant als „Wohngebiet für Ein- und Mehrfamilienhäuser“ im Flächennutzungsplan dargestellt. Zusätzlich wird die Erschließungsstraße (Klopstockstraße) entweder in öffentliche Trägerschaft überführt oder die dringliche Sanierung des Überfahrtsrechts wird für die Erwerber der Grundstücke festgeschrieben.

17 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

z-W-2: Nägelstedt-West (ehem. Anlagen der PRO MAX Agrar GmbH)

keine Berücksichtigung im Flächennutzungsplan und Abstimmung mit dem Ortsteilrat zur Art der Darstellung der Fläche (bisher: Gewerbegebiet).

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

z-W-3: Nägelstedt-Ost (Abrundung des Wohngebietes Weinberg nach Süden)

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

z-W-4: Ufhoven (Westsiedlung)
entfällt

23 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

z-W-5: Oberer Klausberg (Erweiterung Wohnbaufläche)

keine Berücksichtigung einer Einbeziehung des Flurstückes 173/2 in die Wohnbauflächenentwicklungsfläche

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

z-W-6: Vor dem Westtor (Erweiterung Wohn- und Mischbaufläche)

Beibehaltung der bisherigen Darstellung / keine Berücksichtigung einer Einbeziehung der östlich an die Bauflächen vorhandenen Grünflächen.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zusätzliche durch die Ortsteilbürgermeisterin Wiegleben vorgeschlagene Bereiche zur Darstellung als Wohnbaufläche

1.) gegenüber der Feuerwehr (Nähe Stallanlage)
keine Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

2.) Ortseingang aus Richtung Ascharaer Kreuz
bei positiver Beurteilung der Unteren Immissionsschutzbehörde erfolgt eine Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

3.) am westlichen landwirtschaftlichen Weg
keine Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

4.) nordöstlicher Ortseingang (Henningsleben), südlich der Straße

Berücksichtigung für weitere Planung (Ergänzungssatzung), keine Darstellung im Flächennutzungsplan

5.) nordöstlicher Ortseingang (Henningsleben), nördlich der Straße

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan, da nur geringfügige Erweiterung (1 Wohnhaus)

6.) Gärten am nördlichen landwirtschaftlichen Weg
keine Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 19. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.06.2021

Öffentliche Sitzung

Beschlussfassungen zur Besetzung von Ausschüssen

10.1 Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse Rechnungsprüfungsausschuss **VL-357/7/2021**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Änderung bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Seitens der Fraktion DIE LINKE. scheidet Herr Lars Bunschuch aus und dafür wird Herr Christian Schneider entsendet.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 19. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.06.2021

Öffentliche Sitzung

Beschlussfassungen zur Besetzung von Ausschüssen

10.2 Beschlussfassung zur Bestellung eines Mitgliedes des Wahlausschusses für alle im Stadtrat durchzuführenden Wahlen **VL-365/7/2021**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Änderung bei der Besetzung des Wahlausschusses:

DIE LINKE: Frau Juliane Fahsl
Stellvertreter: Herr Christian Schneider

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Mitteilung

aus der 19. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.06.2021

Öffentliche Sitzung

11. Wahl zur Besetzung des Beirates für Kinder, Jugend und Familien der Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza **MI-78/7/2021**

Die Wahl zur Besetzung des Beirates für Kinder, Jugend und Familien der Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza ergab folgende Ergebnis:

| Stimmberechtigte | |
|--|----|
| (Mitglieder des Stadtrates § 23 Abs. 1 S. 1 und S 3 Thür-KO) | 25 |
| Anwesende: | 24 |
| Ungültige Stimmen: | 0 |
| Gültige Stimmen: | 24 |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

| Name des Bewerbers | Stimmen |
|--------------------|---------|
| Bauer, Katrin | 16 |
| Benich, Tobias | 13 |
| Bittner, Diana | 21 |
| Blättermann, Lisa | 21 |
| Deutsch, Doreen | 21 |
| Eife, Elke | 21 |
| Meuche, Enya | 19 |
| Möller, Franziska | 21 |
| Seeber, Rita | 22 |
| Dr. Udluft, Thomas | 15 |
| Zöllner, Lea | 17 |

Damit sind nachfolgende 9 Mitglieder in den Beirat gewählt:

Frau Rita Seeber
 Frau Diana Bittner
 Frau Lisa Blättermann
 Frau Doreen Deutsch
 Frau Elke Eife
 Frau Franziska Möller
 Frau Enya Meuche
 Frau Lea Zöller
 Frau Katrin Bauer

Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 19. Sitzung des Stadtrates
 am Donnerstag, 10.06.2021**

Öffentliche Sitzung

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

12.1 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Neubau Treppenanlage Ufhoven VL-349/7/2021
1. Ergänzung

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000,00 € in der Haushaltsstelle 2 6300 001 950187 - Neubau Treppenanlage Ufhoven - zu.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus freiwerdenden allgemeinen Deckungsmitteln. Diese entstehen aufgrund der zweckgebundenen Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 2 6800 001 3500 (Einnahmen aus Stellplatzablösen Garnison), die somit für bereits geplante Ausgaben gem. § 49 (4) ThürBO eingesetzt werden kann.

12 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
 1 Nein-Stimmen
 11 Enthaltungen

Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 19. Sitzung des Stadtrates
 am Donnerstag, 10.06.2021**

Öffentliche Sitzung

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

12.2 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Straßenbau Thamsbrücker Straße VL-355/7/2021
1. Ergänzung

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.000,00 € in der Haushaltsstelle 2 6300 001 950150 - Straßenbau Thamsbrücker Straße - zu.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus freiwerdenden allgemeinen Deckungsmitteln. Diese entstehen aufgrund der zweckgebundenen Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 2 6800 001 3500 (Einnahmen aus Stellplatzablösen Garnison), die somit für bereits geplante Ausgaben gem. § 49 (4) ThürBO eingesetzt werden kann.

12 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
 1 Nein-Stimmen
 11 Enthaltungen

Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 19. Sitzung des Stadtrates
 am Donnerstag, 10.06.2021**

Öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

13.1 Ehrung mit der Verleihung der Bürgerplakette für Herrn Dr. Reiner Schlegelmilch VL-298/7/2020
2. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Verleihung der Bürgerplakette nach § 2 der Ehrenordnung der Stadt Bad Langensalza an
 Dr. Reiner Schlegelmilch

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 19. Sitzung des Stadtrates
 am Donnerstag, 10.06.2021**

Öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

13.2 Ehrung mit der Verleihung der Bürgerplakette für Frau MR Dr. med. Christel Tirsch VL-299/7/2020
2. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Verleihung der Bürgerplakette nach § 2 der Ehrenordnung der Stadt Bad Langensalza an
 Frau MR Dr. med. Christel Tirsch

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 19. Sitzung des Stadtrates
 am Donnerstag, 10.06.2021**

Öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

13.3 Antrag der Fraktion SPD-Grüne: Beantragung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes (Kastration von Streunerkatzen) VL-348/7/2021
1. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beauftragt die Stadtverwaltung, Zuwendungen des Freistaats Thüringen zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes (für die Kastration von Streunerkatzen) zu beantragen.

23 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

Matthias Reinz
 Bürgermeister

- Siegel -

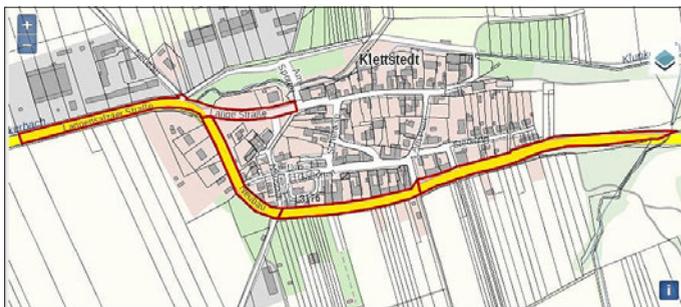
Sonstige amtliche Mitteilungen

Informationen zu örtlichen Vermessungsarbeiten in Klettstedt ab Juli 2021

Das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Gotha - führt im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (TLBV) an der Landesstraße L 3176 in der Gemarkung Klettstedt **ab Juli 2021** für nachfolgende Flurstücke eine Liegenschaftsvermessung durch (Auftrag Nr. 54043318).

Gemarkung Klettstedt Flur 2 Flurstücke 378/122, 428/134
Flur 3 Flurstück 36/4
Flur 4 Flurstück 237/76

Die betroffenen Gebiete sind im beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Neben den Straßenflurstücken der Landesstraße L 3176 sind auch angrenzende Flurstücke durch die Liegenschaftsvermessung betroffen und werden zur Ausführung von Vermessungsarbeiten voraussichtlich betreten.

Gemäß § 24 (1) des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, ist der Zutritt zu Ihrem Grundstück während der Vermessungsarbeiten zu gewähren.

Um Beschädigungen an unterirdischen Anlagen und Leitungen zu vermeiden, werden beteiligte Grundstückseigentümer gebeten vor Beginn von Vermessungsarbeiten Ihnen bekannte Informationen über die Lage und den Verlauf solcher Einrichtungen auf Ihrem Grundstück zur Verfügung zu stellen.

im Auftrag
gez.
Harald Ackermann

*Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha*

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 19, Nr. 05 vom 10. Juni 2021 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 19, Nr. 05 vom 10. Juni 2021 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt

Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) darf die Meldebehörde Daten über in Bad Langensalza gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorgehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen.
Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. (§ 50 Abs. 2 BMG)
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG).

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet die Meldebehörde darum, für Ihren Widerspruch das vorgefertigte Formular zu verwenden. Nachstehend sehen Sie in verkleinerter Form das zu verwendende Formular. Es liegt im Einwohnermeldeamt der Stadt aus. Gleichfalls können Sie es auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza unter folgendem Link ausdrucken:

<https://badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/formulare-satzungen/>

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Bad Langensalza geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.



Stadtverwaltung Bad Langensalza

Fachbereich 1/ Einwohnermeldeamt
 Mühlhäuser Straße 40
 99947 Bad Langensalza

Widerspruch zu Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in der jeweils geltenden Fassung

| | |
|---|--------------|
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | |
| <p>Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Bad Langensalza in den nachfolgend angekreuzten Fällen <u>nicht</u> zu übermitteln</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß § 42 Abs. 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlag.</p> | |

 Unterschrift

 Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeiten ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und **Einwohner** der Stadt Bad Langensalza sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice/Meldeamt, Mühlhäuser Str. 40, 99947 Bad Langensalza, abgegeben werden.
 Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfall in unserem Bürgerservice/ Meldeamt zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgerservice/Meldeamt geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit sofern diese nicht widerrufen wurden.

Hausanschrift:
 Rathaus
 Marktstraße 1
 99947 Bad Langensalza

Sprechzeiten:
 Mo./Di/Do/Fr 08:00 - 12:00 Uhr
 Di. 13:00 - 18:00 Uhr
 mittwochs geschlossen
 Do. 14:00 - 16:00 Uhr
 EW-Meldeamt 1. Sa. im Monat 09:00 - 11:00 Uhr

Bankkonten:
 Sparkasse Unstrut Hainich DE71 8205 6060 0611 0001 99 (HELADEF1MUE)
 Deutsche Bank DE68 8207 0000 0271 7999 00 (DEUTDE8EXXX)
 VR Bank Westthüringen eG DE19 8206 4038 0002 0772 21 (GENODEF1MU2)

Ratswaage
 Mühlhäuser Straße 40
 99947 Bad Langensalza

Internet, E-Mail: www.bad-langensalza.de

Umsatzsteuernummer: 157 / 144 / 04536

Ausschreibungen

Stellenausschreibung „Citymanager/in (m/w/d)“

Die KTL Kur- und Tourismus Bad Langensalza GmbH beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin

eine/n Citymanager/in (m/w/d)

einzustellen.



Infos zur Stellenausschreibung und Bewerbung unter <https://badlangensalza.de/die-stadt/stellenangebote/>



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 / 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Anzeigenberaterin: Ilse Reif,** Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.